

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 13 (1956)
Heft: 5

Artikel: Neues von den aargauischen Regionalplanungsgruppen
Autor: Werder, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues von den aargauischen Regionalplanungsgruppen

Dr. Max Werder, Direktionssekretär, Aarau

Der Gedanke der Regionalplanung ist im Kanton Aargau auf guten Boden gefallen. Im Laufe der Zeit sind hier acht Regionalplanungsgruppen gegründet worden. Ueber die «Notwendigkeit und praktische Durchführung von Regionalplanungen» wurde an dieser Stelle vor drei Jahren einlässlich orientiert¹. Nachstehend geben wir einen knappen Ueberblick über die seither in den einzelnen Gruppen geleistete Arbeit.

1. Baden und Umgebung

Diese älteste aargauische Regionalplanungsgruppe — ihre Gründung geht in das Jahr 1946 zurück — hat die Planungsarbeiten der zweiten Etappe abgeschlossen. Sie umfassten die Ausarbeitung des sogenannten Idealplanes und das Studium verschiedener Verkehrsprobleme. Parallel dazu wurden die Ortsplanungen der angeschlossenen Gemeinden gefördert. Diese Bemühungen haben sich gelohnt: Die Gemeinden Wettingen, Ennetbaden, Oberehrendingen, Obersiggenthal und Neuenhof besitzen rechtsverbindliche Zonenpläne.

In der sich stark entwickelnden Region stellen sich fortlaufend neue Probleme, die zweckmässigerweise im Rahmen der Regionalplanung studiert werden. Die Gruppe hat ein Programm für die dritte Planungsetappe mit einem Aufwand von rund 50 000 Franken ausgearbeitet. Es umfasst vor allem verkehrstechnische Untersuchungen (Anschlüsse an Autobahnen, Brückenfragen usw.), die Ausscheidung neuer Industriegebiete, Standortfragen für kulturelle Anlagen, öffentliche Bauten und Sportplätze sowie Probleme des Landschaftsschutzes. Die Arbeiten, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden, wurden, wie die anderen Regionalplanungen, aus Arbeitsbeschäftigungskrediten und aus ordentlichen Mitteln mit insgesamt 70 % subventioniert.

2. Aarau und Umgebung

Diese Gruppe hat einen Entwicklungsplan der Region ausgearbeitet und den Gemeinden als Grundlage für ihre Ortsplanungen zur Verfügung gestellt. Auch hier laufen Regionalplanung und Ortsplanungen zeitlich parallel. Der Entwicklungsplan, der eine genügende Grundlage für den Aufbau der Ortsplanungen darstellt, sieht, abgesehen von den regionalen Verkehrsanlagen und einer nach neuzeitlichen Grundsätzen vorgenommenen generellen Zoneneinteilung, als Besonderheit ein gemeinsames Industriegebiet für zwei Gemeinden vor. Diese interessante Frage befindet sich zurzeit im Detailstudium. Besonderes Gewicht wurde im Entwicklungsplan auf den Schutz der für die Region lebenswichtigen Grundwassergebiete gelegt. Von den vier in der Region laufenden Ortsplanungen ist

diejenige von Küttigen bereits abgeschlossen. Im Rahmen der Regionalplanung sind vor allem noch ergänzende Studien über Verkehrsfragen zu machen, die bei der heutigen Ueberbeanspruchung der privaten Büros und der Amtsstellen viel Zeit erfordern.

Eine erfreuliche Auswirkung hatten die Planungsarbeiten auf dem Gebiete des Gewässerschutzes. Nachdem Studien ergeben hatten, dass die zentrale Reinigung der Abwasser verschiedener Gemeinden näher geprüft werden sollte, ist auf Initiative der Regionalplanungsgruppe eine besondere Abwasserkommission gebildet worden. Dieser gehören Vertreter von neun Gemeinden an, wovon eine ausserhalb der eigentlichen Planungsregion liegt. Die Kommission hat sich intensiv mit den sich stellenden Problemen befasst. Als Resultat darf vermerkt werden, dass man sich heute allgemein darüber im klaren ist, dass die Abwasser in einer zentralen Anlage gereinigt werden müssen. Ueber das Wie sind einlässliche Studien im Gange. Neben Wirtschaftlichkeitsvergleichen durch zugezogene Fachleute laufen Verhandlungen über die gemeinsame Benützung von Anlageteilen. Mit dem Bau des Sammelkanals für die rechtsufrigen Aussengemeinden zur Reinigungsanlage im Gebiet der Suhrenmündung in die Aare sollte 1957 begonnen werden können. Zurzeit wird das Statut für einen Zweckverband für den Bau und Betrieb der regionalen Kläranlage vorbereitet.

3. Hallwilersee

Bei dieser Regionalplanung stellten sich besondere Probleme. Neben der Ausscheidung der eigentlichen Baugebiete für die angeschlossenen Gemeinden galt es, die Grundzüge für den zukünftigen Schutz der Hallwilerseelandschaft herauszuarbeiten. Es war also eine Landschaftsplanung durchzuführen. Ein verlockendes Ziel! Es ist in langjährigen Untersuchungen und Bemühungen gegen erheblichen Widerstand des interessierten Grundeigentums in gegenüber der ursprünglichen Konzeption stark reduziertem Umfang erreicht worden. Trotzdem darf sich das Resultat sehen lassen. Es gewährleistet den *minimalen* Schutz der ausgesprochen schönen Hallwilerseelandschaft. Mehr war bei den gegebenen Verhältnissen nicht zu erreichen. Der Regierungsrat hat den bereinigten Zonenplan mit einer neuen Uferschutzverordnung auf den 11. August 1956 in Kraft gesetzt. Die Neuregelung sichert der Allgemeinheit auf alle Zeiten den Zutritt zum See und strebt möglichst unverbaute Ufer an. Längs des Sees ist eine durchgehende Sperrzone geschaffen worden, deren Breite je nach den topographischen Gegebenheiten und der landschaftlichen Bedeutung variiert. Die angrenzenden Schutzzonen dürfen mit Bewilligung des zuständigen Gemeinderates oder der Bau- und Verkehrsverwaltung überbaut werden. Auf weitere Einzelheiten müssen wir im vorliegenden Zusammenhang schon aus

¹ Vgl. Dr. J. Killer in «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz» 1953, S. 27 ff.; «Plan» 1953, S. 155 ff.

Platzgründen verzichten. Auch wurde die neue Schutzverordnung mit staatsrechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht angefochten, trotzdem auf die Interessen der Grundeigentümer so weit als nur möglich Rücksicht genommen wurde. Wir behalten uns vor, nach dem Entscheid des Staatsgerichtshofes auf Einzelheiten des Landschaftsschutzes am Hallwilersee zurückzukommen.

Im vorliegenden Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass auch am Hallwilersee die Beseitigung der Abwasser ein besonderes Problem darstellt. Nach einlässlichen Studien hat das kantonale Gewässerschutzamt die Zusammenfassung aller Abwasser in einer Ringleitung und die Reinigung in einer zentralen Anlage unterhalb des Sees vorgeschlagen. Diese radikale, aber zweckmässige und wirtschaftliche Lösung ist gut aufgenommen worden. Die Detailprojektierung ist zurzeit im Gange. Man hofft, mit den Bauarbeiten in absehbarer Zeit zu beginnen.

4. Brugg - Koblenz

Diese Regionalplanung bezweckt das Studium der mit dem geplanten Schiffahrtshafen an der untern Aare zusammenhängenden Fragen. Die Arbeiten der ersten Etappe sind abgeschlossen. Ein Bericht hierüber mit dem dazugehörenden Plan ist in Vorbereitung. Diese Unterlagen werden Aufschluss geben über die bevorzugten Wohn- und Industriegebiete sowie über Reservate des Landschaftsschutzes. Weitere Detailstudien sind unerlässlich. Sie können jedoch erst gemacht werden, wenn gewisse grundsätzliche Fragen, die nicht in den Kompetenzbereich der Regionalplanungsgruppe fallen, näher abgeklärt sind.

Auch im Rahmen dieser Regionalplanung sind die Gemeindebehörden und die Stimmberechtigten intensiv über die Notwendigkeit eines neuzeitlichen kommunalen Baupolizeirechtes aufgeklärt worden. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden; denn die Ergebnisse der Planung können im Aargau nur rechtlich verankert werden, wenn die Gemeinden eine Bauordnung besitzen.

5. Mutschellen

In diesem im Vorfeld der Großstadt Zürich liegenden Gebiet stellte eine intensive, spekulativen Einflüssen unterliegende Bautätigkeit die ohnehin finanzschwachen Gemeinden vor unlösbare Probleme. Die Ende 1952 gegründete Regionalplanungsgruppe trat tatkräftig an die Lösung ihrer Aufgaben heran. Vor allem galt es, das zukünftige Baugebiet auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Bei Beginn der Arbeiten wurden von den Grundeigentümern sehr ausgedehnte Flächen als Baugebiet angesprochen. Die unerlässliche Reduktion stiess naturgemäss anfänglich auf Opposition. Die verantwortlichen Behörden konnten sich jedoch der Einsicht nicht verschliessen, dass das Baugebiet unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen und zweckmässigen Erschliessung beschränkt werden musste. Die Lösung ist gefunden worden. Es gelang, das Baugebiet

der vier Gemeinden von anfänglich 375 ha auf 175 ha zu reduzieren. Ferner wurden Etappen ausgeschieden. Die erste Etappe, auf deren systematischen Ausbau die öffentlichen Mittel zunächst konzentriert werden sollen, umfasst noch 78 ha. Diese Ergebnisse (Abgrenzung und Einteilung des Baugebietes) sind im Regionalplan festgehalten und in einem dazugehörenden Bericht erläutert worden. Der Regierungsrat hat sie in dem Sinne verbindlich erklärt, dass die staatliche Unterstützung öffentlicher Werke von der Beachtung des Regionalplanes abhängig gemacht wurde. Gleichzeitig wurden die Gemeinden aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse unverzüglich auf der Basis des Regionalplanes die Ortsplanung durchzuführen. Dieser Einladung sind bis heute drei von vier Gemeinden nachgekommen. Zwei Ortsplanungen sind abgeschlossen. Die entsprechenden Zonenpläne und Reglemente wurden von den Gemeindeversammlungen angenommen.

6. Mittleres Rheintal

Die eingeleitete Industrialisierung des aargauischen Rheintales stellt auch die in diesem Gebiet gelegenen Gemeinden vor schwerwiegende Probleme und grundsätzliche Entscheidungen. Zu deren Abklärung haben sich 1955 zehn Gemeinden zu einer Regionalplanungsgruppe zusammengeschlossen. Die Arbeiten haben zu einem Regionalplanentwurf geführt, der gegenwärtig von den kantonalen Instanzen überprüft wird. Anschliessend erfolgt die Bereinigung auf Grund von Besprechungen mit den Gemeindebehörden.

7. Wiggertal

Die stark industrialisierte Region Zofingen weist ebenfalls eine intensive Bautätigkeit auf. Zur Lösung der sich stellenden Probleme haben sechs aargauische und zwei luzernische Gemeinden eine Regionalplanungsgruppe gegründet. Das Schwergewicht der Arbeiten liegt hier bei den Verkehrsfragen, kommt doch das schweizerische Strassenkreuz (Ost-West, Nord-Süd) in diesen Raum zu liegen. Die Planungsgruppe wird speziell die Frage der Anschlüsse für die Region prüfen. Daneben stellen sich auch alle andern Planungsprobleme. Die Abgrenzung und Einteilung der Baugebiete kann nicht nur generell, sondern abschliessend studiert werden, da in verschiedenen Gemeinden parallel zur Regionalplanung Ortsplanungen in Auftrag gegeben wurden.

8. Birrfeld

Das vor wenigen Jahren meliorierte Birrfeld galt bis anhin als die Kornkammer des Aargaus. Die plötzlich eingeleitete Industrialisierung schafft auch hier veränderte Verhältnisse. Um diese abzuklären und die Lösung der sich stellenden Probleme vorzubereiten, haben sich kürzlich zehn Gemeinden zu einer Regionalplanungsgruppe zusammengeschlossen. Die erste Etappe der Planungsarbeiten mit einem Aufwand von 15 000 Franken ist bereits im Gang.